



## Zweckverband "Wasserversorgung im Heckengäu" hat sich konstituiert

Nach längerer Vorlaufzeit war es am 20. April 2021 soweit: Die Verbandsversammlung des Zweckverbands „Wasserversorgung im Heckengäu“ fand sich zu ihrer konstituierenden Sitzung in Mönshheim zusammen. Dem Zweckverband gehören die Heckengäu-Gemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg sowie die Stadtwerke Pforzheim an.

Zentrale Aufgabe des Verbands ist es, die Wasserversorgung der vier Gemeinden im Heckengäu sicherzustellen und nachhaltig weiterzuentwickeln. Durch die interkommunale Zusammenarbeit versprechen sich die Beteiligten Synergieeffekte im Hinblick auf langfristige Wasserbezugsrechte sowie die Gewinnung und Aufbereitung von Eigenwasser (ggf. inkl. der Erschließung neuer Wasservorkommen). Um die regionale Trinkwasserversorgung der Bürgerinnen und Bürger zu sichern, werden neben den bereits bestehenden Wasseranlagen weitere errichtet, um die Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und Weiterleitung des Wassers auf Dauer flächendeckend zu gewährleisten.

Mit den Stadtwerken Pforzheim haben die vier Heckengäu-Gemeinden einen starken und kompetenten Partner als Mitglied im Zweckverband gewonnen, der die Betriebsbetreuung für die Anlagen zur Gewinnung und Aufbereitung des Wassers übernimmt und darüber hinaus selbst als Wasserlieferant zur Verfügung steht.



Die Führungsspitze des neu gegründeten Zweckverbands, dessen Verbandsversammlung außerdem je drei Vertreter/-innen aus den jeweiligen Gemeinderatsgremien angehören (v.l.n.r.): Sophie Husar (Kämmerin der Gemeinde Wimsheim und Geschäftsführerin des Verbandes), die Bürgermeister Thomas Fritsch (Mönshheim), Mario Weisbrich (Wimsheim) und Jörg-Michel Teply (Wurmberg, zugleich neu gewählter Vorsitzender des Verbandes), von den SWP Bernd Hagenbuch (Bereichsleiter Netze) und Herbert Marquard (Geschäftsführer) sowie Bürgermeister Michael Reiß (Friolzheim).



## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung

[www.wurmberg.de](http://www.wurmberg.de)

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr



Zentrale e-mail: [info@wurmberg.de](mailto:info@wurmberg.de) 9449-0  
Fax 9449-40

Bürgermeister Herr Teply [teply@wurmberg.de](mailto:teply@wurmberg.de) 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner Zi. 5 [weidner@wurmberg.de](mailto:weidner@wurmberg.de) 9449-10

- Standesamt, ■ Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter Zi. 4 [hofstetter@wurmberg.de](mailto:hofstetter@wurmberg.de) 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung, ■ Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Ortsbauamt

Herr Stübner Zi. 6 [stuebner@wurmberg.de](mailto:stuebner@wurmberg.de) 9449-14

- Kommunale Liegenschaften ■ Hoch- und Tiefbau

#### Kämmerei

Frau Frommer Zi. 8 [frommer@wurmberg.de](mailto:frommer@wurmberg.de) 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle Zi. 7 [beuchle@wurmberg.de](mailto:beuchle@wurmberg.de) 9449-16

Frau Grimm [grimm@wurmberg.de](mailto:grimm@wurmberg.de) 9449-26

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

**KOMM-IN Dienstleistungszentrum** 9449-30 - Fax: 9449-50  
Gollmerstr. 17 [komm-in@wurmberg.de](mailto:komm-in@wurmberg.de)

Frau Grimm, Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Fundsachen
- Führerscheinanträge
- Gewerbeanzeigen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- gewerbliche Dienstleistungen (z.B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

#### Öffnungszeiten:

Mo, Di u. Fr 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr  
Mi 07.30 - 13.00 Uhr  
Do 08.30 - 13.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr  
Sa 09.30 - 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!!!

**Bauhof** Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, [info@zvbh.de](mailto:info@zvbh.de)  
75449 Wurmberg, **Tel. 07044 - 903194**, Fax 07044 - 9039516

**Gemeindevollzugsbediensteter** für Heimsheim, Mönshaus und Wurmberg, **Dirk Albrecht** 0159 / 04237136

**Wassermeister** (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

### Landkreisverwaltung

**Landratsamt Enzkreis**, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

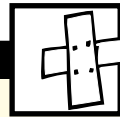
Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr, Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

**POLIZEI** (Überfall, Unfall usw.) **110**  
**Polizeiposten Niefern-Öschelbronn** Schulstr.6/1 07233 / 3399  
**Polizeirevier Mühlacker** Hindenburgstr.100 07041 / 9693-0  
**FEUERWEHR** **112**  
 (Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

**Deutsches Rotes Kreuz** Kreisverband Pforzheim e.V.

Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231 / 373-240
- Hausnotruf 07231 / 373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231 / 373-236

**Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.** 07044/905080

- Alten- und Krankenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen
- Tagespflege

Lehmgrube 1/1, Mönshaus [info@diakonie-heckengaeu.de](mailto:info@diakonie-heckengaeu.de)

**Consilio**, Bahnhofstr. 86, Mühlacker **07041/814690**

- Beratung und Hilfen im Alter: 07041/8974 5023
- Demenzzentrum: 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt: 07041/8974 5022

„Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

**Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt** Frauenhaus 07231/42865-0

**Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung** 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

**Tagesmütter Enztal e.V.** 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, [info@tagesmuetter-enztal.de](mailto:info@tagesmuetter-enztal.de)

**Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Pforzheim/Enzkreis  
Hohenzollernstr. 34, Pforzheim 07231 / 308 70

Industriestr. 40/1, Mühlacker 07041 6057

**TelefonSeelsorge Nordschwarzwald** 0800 1110111

**pro familia Pforzheim e.V.** 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

#### Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschafts-

konfliktberatung nach § 219 StGB.

Goethestr. 41, Pforzheim 07231/42865-0

„Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel.efon: 0171 / 8025110 Tägliche Bereitschaft



## Rufnummern · Sonstiges

**Deutsche Rentenversicherung** Terminvereinbarung:  
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420

Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

**Netze BW GmbH** (ehem. EnBW Regional AG)

Störungshotline Strom 0800 / 3629477

Servicetelefon 0800 / 3629900

**Störungsmeldung SWP** Telefon 0800 797 39 38 37

**Bestattungsdienst Britsch** 07044 / 914934

Wurmberg, Gollmerstr. 14

### Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) vom 01.11.2015, darf die Meldebehörde Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift, sowie Datum und Art des Jubiläums veröffentlichen und an Presse und Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln.

**Künftig aber dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende veröffentlicht werden.**

Die Veröffentlichung und die Übermittlung an Presse und Rundfunk dürfen nicht erfolgen, soweit eine Auskunftssperre besteht oder der Betroffene mitteilt, dass die Veröffentlichung seiner Daten unterbleiben soll.

Einwohner der Gemeinde Wurmberg, die im **Jahre 2021 und künftig 70 Jahre oder älter werden oder ein Ehejubiläum (ab Goldener Hochzeit) begehen** und eine Veröffentlichung durch Presse und Rundfunk nicht wünschen, werden gebeten, dies mindestens acht Wochen vor dem Jubiläum dem Bürgermeisteramt Wurmberg (Frau Weidner), mit nachfolgend abgedrucktem Formular mitzuteilen.

## Abmeldung meines Geburtstages (ab 70 Jahre) bzw. Ehejubiläums

Name: .....

Anschrift: .....

**Geburtstag am:** ..... **Ehejubiläum am:** .....

Veröffentlichung im Ortsblatt: ja / nein

Veröffentlichung in Zeitung: ja / nein

Die Abmeldung soll für immer gelten ja / nein

Datum und Unterschrift:.....

.....

*Bitte hier ausschneiden*



## Amtliche Bekanntmachungen

### Corona-Pandemie – gemeinsames kostenloses Testangebot der Gemeinden im Heckengäu

Nur gemeinsam kann es gelingen, die durch das Corona-Virus ausgelöste Pandemie zu begrenzen und zurückzudrängen. Das regelmäßige Testen möglichst vieler Menschen mittels sog. Antigen-Tests wird als ein dafür wirksames Instrument angesehen. Aus diesem Grund bieten die Heckengäu-Gemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg ihren Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam umfassende und schnell erreichbare Testmöglichkeiten an. In den nächsten Tagen besteht das kostenlose Testangebot an folgenden Terminen und Orten:

- **Dienstag, 04. Mai 2021, 17.00 – 19.00 Uhr, Wurmberg, Turn- und Festhalle (Umlandstraße 11)**
- **Freitag, 07. Mai 2021, 10.00 – 13.00 Uhr, Mönshheim, DLRG-Vereinsraum im alten Freibadgebäude (Wimsheimer Straße 24)**
- **Samstag, 08. Mai 2021, 09.00 – 11.00 Uhr, Wimsheim, Hagenschießhalle (Mühlweg 4)**

Folgetermine werden fortlaufend im Amtsblatt und auf der Website der Gemeinde Wurmberg veröffentlicht.

Die Testungen werden unter der Regie des DRK Ortsvereins Friolzheim-Wimsheim und der DLRG Ortsgruppe Mönshheim angeboten.

Grundsätzlich stehen die Testangebote allen Personen aus den beteiligten Heckengäu-Gemeinden offen, aus organisatorischen Gründen jedoch nur nach vorheriger Terminvereinbarung. Gebucht werden können die Termine ausschließlich im Internet über die Adresse <https://calendly.com/testen-im-heckengaeu/>. Bei Bedarf unterstützt Sie gerne die Gemeindeverwaltung, Frau Julia Weidner (Tel. 07044/9449-10 / Mail: [weidner@wurmberg.de](mailto:weidner@wurmberg.de)) bei der Reservierung eines für Sie passenden Termins. Bitte halten Sie die gebuchte Zeit unbedingt ein und kommen Sie rechtzeitig zur Testung, da Ihr Termin ansonsten verfällt. Personen, die ohne Termin erscheinen, können leider nicht getestet werden.

Bei negativem Testergebnis gibt es vor Ort dann gleich einen entsprechenden Nachweis mit auf den Weg.

Vor Ort gelten die bekannten Hygienebestimmungen in Coronazeiten wie Abstand halten sowie das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes oder einer FFP2-Maske. Alle weiteren Informationen erhalten Sie vor Ort von den Ehrenamtlichen des DRK bzw. der DLRG, bei denen wir uns für ihr großes ehrenamtliches Engagement besonders bedanken!

In jedem Fall gilt: Passen Sie auf sich und andere auf und bleiben Sie gesund!

Hinweis: Zur Organisation des Testangebots verarbeitet die Gemeinde Wurmberg im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung personenbezogene Daten einschließlich Gesundheitsdaten im Sinne des Art. 9 DSGVO. Eine ausführliche Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben in diesem Zusammenhang finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Wurmberg unmittelbar im Anschluss an diesen dort ebenfalls veröffentlichten Beitrag.

Ihre Gemeindeverwaltung

#### Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teplý o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht, Kerschensteiner Str.10 · 75417 Mühlacker

Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: [www.gemeinde.de](http://www.gemeinde.de) · Email: [verlag@gemeinde.de](mailto:verlag@gemeinde.de)

## Bekanntmachung

### SATZUNG

#### des Zweckverbandes „Wasserversorgung im Heckengäu“ über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3 und 16 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit sowie § 4 i.V.m. § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 20.04.2021 folgende Satzung beschlossen.

#### § 1 Entschädigung für die Teilnahme an einer Verbandsversammlung

Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung eine Aufwandsentschädigung (einschl. Fahrkostenentschädigung). Diese beträgt:

- für die/den Verbandsvorsitzende/n 200 € pro Sitzung
- für den/die Stellvertreter der/des Verbandsvorsitzende/n 100 € pro Sitzung
- für die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung 50 € pro Sitzung

#### § 2 Entschädigung für die Teilnahme an einer Verwaltungsratsitzung

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrates eine Aufwandsentschädigung (einschl. Fahrkostenentschädigung). Diese beträgt:

- für die/den Verbandsvorsitzende/n 100 € pro Sitzung
- für den/die Stellvertreter der/des Verbandsvorsitzende/n 50 € pro Sitzung
- für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates 30 € pro Sitzung

#### § 3 Entschädigung der Geschäftsführung

Der/die Geschäftsführer/in wird gem. § 9 Abs. 1 der Verbandsatzung als Ehrenbeamter/Ehrenbeamtin bestellt. Er/Sie erhält eine monatliche Vergütung in Höhe von 200 €.

Mönshheim, den 21.04.2021

gez. Jörg-Michael Teplý

Verbandsvorsitzender

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Bei der Bekanntmachung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hinzuweisen.

## Öffentliche Bekanntmachung!

Schulverband „Heckengäu“

Enzkreis

Sitz: Wiernsheim

### I. HAUSHALTSSATZUNG für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.d.F. vom 16. September 1974 (GBL.S.408) und § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBL.S.581) hat die Verbands-



versammlung am 29. März 2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

<b>1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen</b>		<b>EUR</b>
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.441.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.250.700
<b>1.3</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1. und 1.2) von	190.800
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	190.800
<b>2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen</b>		
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	1.299.800
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	932.500
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	367.300
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	149.700
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	170.000
<b>2.6</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo 2.4 und 2.5) von	- 20.300
<b>2.7</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo von 2.3. und 2.6) von	347.000
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	347.000
<b>2.10</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 347.000
<b>2.11</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

## § 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 100.000 EUR

## § 4 Verbandsumlagen

Die Höhe der Verbandsumlagen wird festgesetzt auf:

1.	Betriebskostenumlage	713.600,00 €
	davon Wiernsheim	439.600,00 €
	davon Wurmberg	132.700,00 €
	davon Mönnsheim	91.300,00 €
	davon Wimsheim	50.000,00 €
2.	Zinsumlage	12.500,00 €
	davon Wiernsheim	6.800,00 €
	davon Wurmberg	4.200,00 €
	davon Mönnsheim	1.000,00 €
	davon Wimsheim	500,00 €
3.	Allgemeine Kapitalzuschuss	117.700,00 €
	davon Wiernsheim	85.100,00 €
	davon Wurmberg	18.500,00 €
	davon Mönnsheim	9.400,00 €
	davon Wimsheim	4.700,00 €

4.	Tilgungsumlage	190.800,00 €
	davon Wiernsheim	82.000,00 €
	davon Wurmberg	50.000,00 €
	davon Mönnsheim	39.200,00 €
	davon Wimsheim	19.600,00 €

## II.

Genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

## III.

Die Haushaltssatzung 2021 mit Anlagen liegt in der Zeit von Montag, 03. Mai 2021 bis Mittwoch, 12. Mai 2021 beim Bürgermeisteramt Wiernsheim, 75446 Wiernsheim, Marktplatz 1, Zimmer 007 zur Einsichtnahme aus.

Wiernsheim, den 27. April 2021

Gezeichnet: Karlheinz Oehler, Verbandsvorsitzender



## Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

### 6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ Gemarkung Friolzheim – Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 PlanSiG -

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 24.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ auf der Gemarkung Friolzheim“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

#### Ziel und Zweck der Planung

Die vorliegende 6. Änderung dient der Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ zur Errichtung einer Photovoltaikanlage für die Energieversorgung des angrenzenden bestehenden Sägewerks. Der Betrieb eines Sägewerks ist sehr energieintensiv aufgrund des Betriebs einer Vielzahl von Ventilatoren und Pumpen. Dennoch verfolgt die Firma Wöhr das Ziel mittelfristig ein CO<sub>2</sub> neutraler Betrieb zu werden und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Da der Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, besteht die Notwendigkeit, den Flächennutzungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren zu entwickeln.

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

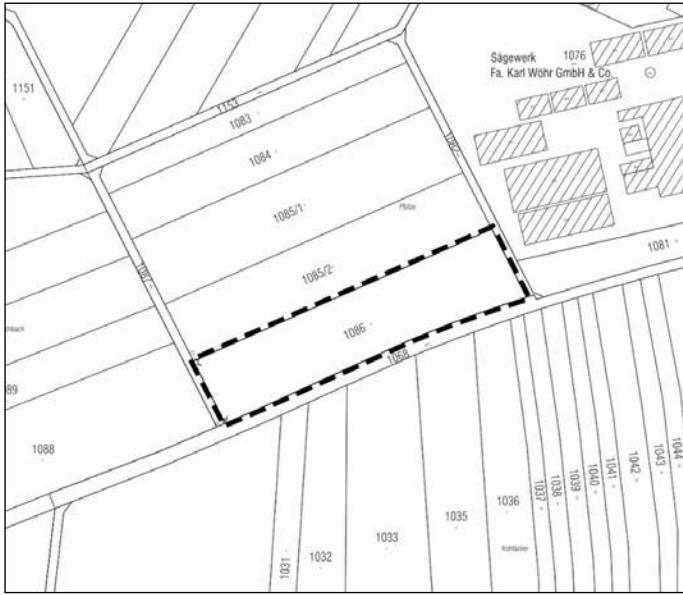
Der Vorentwurf der 6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des GVV Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ vom 28.09.2020 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum vom 14.12.2020 – 13.01.2021 öffentlich ausgelegt.

#### Öffentliche Auslegung

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Erweiterung Sondergebiet Sägewerk Karl Wöhr“ auf der Gemarkung Friolzheim gebilligt und beschlossen diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Dieser Beschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden

dargestellt ist. Maßgebend ist der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 03.03.2021.



Der Entwurf der „6. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des GVV Heckengäu“ vom 03.03.2021 mit Begründung vom 03.03.2021 einschließlich des Umweltberichts vom 29.01.2021 sowie die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbandes weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Planungssicherungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit

**von Montag, den 10. Mai 2021  
bis zum Mittwoch, den 9. Juni 2021**

jeweils einschließlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter [www.moensheim.de](http://www.moensheim.de) öffentlich aus und können dort heruntergeladen werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während des oben genannten Zeitraums in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, dem Bürgermeisteramt Mönshheim, Rathaus, Trauzimmer im ersten Obergeschoss, Schulstraße 2 in 71297 Mönshheim, während den üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Wegen der Corona-Pandemie ist das Rathaus momentan für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Der Zutritt zum Rathaus ist während des Auslegungszeitraums nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch (Tel. 07044/9253-13 oder 07044/9253-0) oder per E-Mail ([klaus.arnold@moensheim.de](mailto:klaus.arnold@moensheim.de) oder [rathaus@moensheim.de](mailto:rathaus@moensheim.de)) möglich. Auf die Einhaltung von Hygienevorschriften in den Räumen der Gemeinde wird geachtet.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte und ihm die Einsicht im Internet nicht ausreicht, senden wir ihm die Unterlagen im Rahmen der Möglichkeiten gerne auch digital, in begründeten und glaubhaft gemachten Einzelfällen auch postalisch oder per Boten zu.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse [klaus.arnold@moensheim.de](mailto:klaus.arnold@moensheim.de) oder [rathaus@moensheim.de](mailto:rathaus@moensheim.de) bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus der Gemeinde Mönshheim abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese Bekanntmachung wird gleichzeitig in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter [www.moensheim.de](http://www.moensheim.de) eingestellt.

**Folgende wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden ausgelegt:**

**Von dem Gemeindeverwaltungsverband eingeholte Stellungnahmen**

- Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB zum Entwurf „Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit Grünordnungsplan“, König+Partner PartmbB, Altbach, 29.01.2021

**Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangene umweltbezogene Informationen**

- Landratsamt Enzkreis, vom 05.01.2021
- Region Nordschwarzwald Regionalverband, vom 16.12.2020
- Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau, vom 23.12.2020

**Verfügbare umweltbezogene Informationen**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Mensch
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand der Schutzgüter und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
  - hinsichtlich Bau- und betriebsbedingten Wirkungen
  - zum Immissionsschutz
2. Zum Schutzgut Tiere / Pflanzen / Biotope
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand der Schutzgüter und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
  - hinsichtlich Bau- und betriebsbedingten Wirkungen,
  - Informationen zu Planauswirkungen auf relevante Arten (Fledermausarten, Vogelarten, Reptilien, Insekten/ Weichtiere),
  - hinsichtlich Artenschutz-Vermeidungsmaßnahmen.
3. Zum Schutzgut Boden
  - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
  - hinsichtlich der geologischen Verhältnisse, insbesondere des Schichtaufbaus, der Grundwasserverhältnisse, der Konsistenz, baupraktische Hinweise,
  - zur Erdbebenzone 0, Gründungsvorschlägen,
  - Informationen zur landwirtschaftlichen Bedeutung
  - Informationen zur Geotechnik
4. Zum Schutzgut Fläche
  - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
5. Zum Schutzgut Wasser
  - Bewertung der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
  - zu Grundwasserverhältnissen
6. Zum Schutzgut Luft / Klima
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
7. Zum Schutzgut Landschaftsbild
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen
8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
  - Bewertungen der Eingriffe in den Bestand und Formulierung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Mönshheim, den 21.04.2021

gez. Thomas Fritsch  
Verbandsvorsitzender

**Öffentliche Bekanntmachung  
Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu**

**7. Änderung des Flächennutzungsplans 2025  
des GVV Heckengäu für den Bereich  
„Bei den Zeitelbäumen“ auf Gemarkung  
der Gemeinde Wurmberg**

**– Aufstellungsbeschluss und frühzeitige  
Unterrichtung der Öffentlichkeit –**

## 1. Aufstellungsbeschluss

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ auf der Gemarkung Wurmberg gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einzuleiten.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Ortsrand der Gemeinde Wurmberg, direkt an der Öschelbronner Straße (Kreisstraße K4501), die das Plangebiet im Westen begrenzt. Im Süden grenzt die bestehende Ortslage an, im Osten die Betriebsflächen einer Gärtnerei mit Gewächshäusern. Im Norden schließen sich landwirtschaftliche Flächen an. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,4 Hektar und ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.

## Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Wurmberg verzeichnet einen stetigen Bevölkerungszuwachs und ist bestrebt, die wachsende Nachfrage nach Wohnraum in ihrer Gemeinde zu decken und dem Wohnraum-mangel entgegen zu wirken.

Da die Nachfrage nach Wohnraum in den verfügbaren Wohnbaugebieten nicht gedeckt werden kann, soll dazu am nördlichen Ortsrand von Wurmberg das Wohnbaugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ entwickelt werden. Der Bereich ist durch Hallen und Gebäude eines landwirtschaftlichen Betriebes baulich bereits vorgeprägt. Durch die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebes an diesem Standort ergibt sich die Möglichkeit, hier die Ortslage für die benötigte Wohnnutzung zu arrondieren.

Für das Plangebiet ist eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden, auf deren Basis der künftige Bebauungsplan entwickelt werden soll. Die Machbarkeitsstudie sieht die Erschließung über ein Ringsystem vor, welches im Norden an die Öschelbronner Straße anschließt. Durch die Planung wird eine Mischung aus Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern als Einfamilienhäuser sowie Mehrfamilienhäuser auf dem Areal entwickelt. Die Machbarkeitsstudie ist Grundlage für die Abgrenzung des Änderungsbereiches.

## 2. Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für die 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für den Bereich „Bei den Zeitelbäumen“ der Gemeinde Wurmberg eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit auf der Grundlage des gebilligten Vorentwurfs der 7. Flächennutzungsplanänderung vom April 2021 durchzuführen.

Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 vom April 2021, bestehend aus dem Planteil und der Begründung, können in der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, Besprechungszimmer im ersten Obergeschoss, in 71297 Mönshheim in der Zeit

**von Montag, den 10. Mai 2021  
bis zum Mittwoch, den 9. Juni 2021**

je einschließlich während der üblichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu, Rathaus Mönshheim, Schulstraße 2, 71297 Mönshheim, abgegeben werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden die Unterlagen des Vorentwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2025, bestehend aus dem Planteil und der Begründung, in das Internet auf der Homepage der Gemeinde Mönshheim unter [www.moensheim.de](http://www.moensheim.de) spätestens ab Montag, den 10. Mai 2021 eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

**Auf Grund der aktuellen Covid-19 Situation wird darauf hingewiesen:**

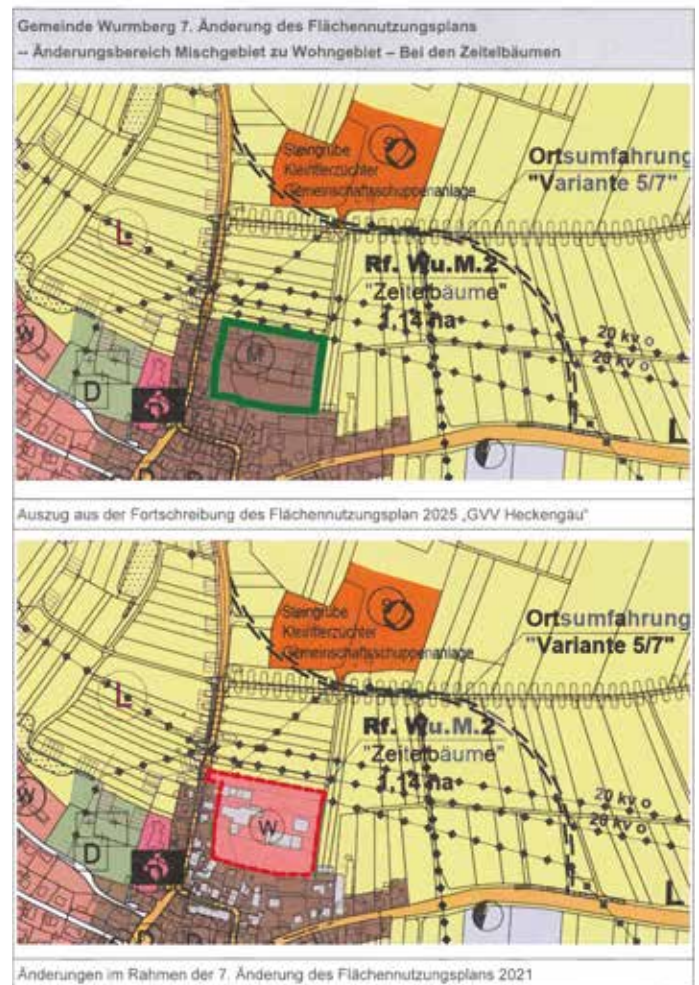
- Die Vorentwurfsunterlagen können von interessierten Personen per E-Mail oder telefonisch bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshheim angefordert werden ([klaus.arnold@moensheim.de](mailto:klaus.arnold@moensheim.de) oder [rathaus@moensheim.de](mailto:rathaus@moensheim.de) bzw. Tel.: 07044/9253-13 oder 07044/9253-0). Die Antragenden erhalten dann die Vorentwurfsunterlagen als PDF per E-Mail oder ausnahmsweise auch in Papierform auf dem Postweg.
- Wer die Vorentwurfsunterlagen bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönshheim persönlich einsehen möchte, wird darum gebeten, zuvor telefonisch oder per E-Mail einen Termin für die Einsichtnahme im Rathaus zu vereinbaren. Während der Einsichtnahme im Rathaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## Hinweis:

Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Entwurfsunterlagen) dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mönshheim, den 21.04.2021

gez. Thomas Fritsch,  
Verbandsvorsitzender



## Amtliche Berichte

### Grund- und Gewerbesteuer werden zur Zahlung fällig

**Die 2. Vorauszahlungsraten der Grund- und Gewerbesteuer 2021 werden am 15. Mai 2021 zur Zahlung fällig.**

Die Höhe der Forderung ergibt sich aus dem zuletzt übersandten Grundsteuerbescheid bzw. aus dem neuesten Gewerbesteuerbescheid. Bei den Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der fällige Betrag abgebucht. Die übrigen Zahlungspflichtigen werden gebeten, die fällige Rate zu begleichen.



chen, da bei nicht fristgerechter Zahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen.

### Wasser- und Abwassergebühren werden zur Zahlung fällig Die 1. Abschlagsrate für Wasser- und Abwassergebühren 2021 wird am 15. Mai 2021 zur Zahlung fällig.

Den zu bezahlenden Betrag entnehmen Sie aus der letzten Verbrauchsabrechnung bzw. aus einer evtl. späteren Abschlagsmitteilung. Ein gesonderter Gebührenbescheid ergeht nicht mehr. Bei den Gebührenpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird die fällige Rate abgebucht. Die nächsten Abschlagsbeträge sind zum 15. August und 15. November 2021 zu entrichten.

### An- und Abmeldungen zur Hundesteuer

Wir möchten daran erinnern, dass jeder Halter eines Hundes verpflichtet ist, innerhalb eines Monats nach Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, die Hundehaltung dem Kämmereiamt schriftlich anzuzeigen. Das Ende der Hundehaltung ist ebenfalls innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.

### Information über die Höhe von Mahngebühren und Säumniszuschlägen

#### Mahngebühr

Die Mahngebühr beträgt 0,5% des Mahnbetrages, mindestens jedoch 2,56 EUR und höchstens 51,13 EUR.

#### Säumniszuschlag

Wird eine Steuer/Gebühr nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von einem Prozent des rückständigen, auf 50,00 EUR nach unten abgerundeten Steuerbetrages zu entrichten. Der Säumniszuschlag entsteht kraft Gesetzes, unabhängig davon, ob die rückständige Forderung angemahnt wurde oder nicht.

Bürgermeisteramt Wurmberg  
Kämmerei/Gemeindekasse



## Standesamtliche Nachrichten

### Geburt:

**10.04.2021, Tommy Michael Knapp**

Eltern: Sonia-Nicoleta Knapp geb. Scoferciu  
& Thomas Matthias Knapp, Wurmberg

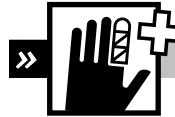


### Geburtstag:

04.05.2021 Gerda Voß, Wurmberg

85 Jahre

**Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.**



## Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

### Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

#### Enzkreis

**Rettungsdienst: 112**

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst 116117**

(allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):  
Anruf ist kostenlos

#### Pforzheim

**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst in den Räumen der Kinderklinik im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim  
Mi 15.00 - 20.00 Uhr, Fr 16.00 - 20.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 08.00 - 20.00 Uhr

**Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969**

#### Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim

##### Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim  
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 - 24.00 Uhr  
Mittwoch: 14.00 - 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 - 24.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 - 24.00 Uhr

#### Mühlacker

##### Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker

##### Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker  
Montag - Freitag: 18.00 - 07.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 07.00 - 07.00 Uhr



## Notdienstplan der Apotheken

### Samstag, 01.05.2021

**Apotheke Butz Friolzheim,**  
Paulinenstraße 1, Telefon: 07044 / 44 9 44

### Sonntag, 02.05.2021

**Wartberg-Apotheke,**  
Redtenbacherstraße 22, Ecke Lützwowstraße,  
Telefon: 07231 / 5 13 72

**Apotheke am Bahnhof Mühlacker,**  
Bahnhofstraße 120, Telefon: 07041 / 8 70 30

### Öffnungszeiten:

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr  
Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr  
(am Feiertag von 08.30 bis darauffolgender Tag 08.30 Uhr)



## Öffnungszeiten des Recyclinghofes

**Die Recyclinghöfe im Enzkreis sind geöffnet. Jedoch besteht eine Maskenpflicht!**

Das Landratsamt weist darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand



von 1,50 Metern einzuhalten. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de).

**Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Donnerstag 06.05.2021                    09.00 - 12.30 Uhr  
Samstag, 08.05.2021                    08.30 - 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m<sup>3</sup> je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

**Anlieferung aus Privathaushalten:**

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m<sup>2</sup>: 3,00 Euro (je Stück)
- über 1 m<sup>2</sup>: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor

(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m<sup>3</sup> berechnet)

- bis 0,25 m<sup>3</sup>: 3,50 Euro
- bis 0,50 m<sup>3</sup>: 7,00 Euro
- bis 0,75 m<sup>3</sup>: 10,50 Euro
- bis 1 m<sup>3</sup>: 14,00 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 28,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen

- je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfuhrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,**

**Telefon: 07043 / 6960**

Montag – Freitag:    07.30 Uhr – 11.45 Uhr,  
                                  12.45 Uhr – 15.45 Uhr  
Samstag:                08.00 Uhr – 12.15 Uhr